

IVTV Nachrichten



Interessengemeinschaft Versicherter im Transport- & Verkehrswesen e.V.

Ausgabe 05/ 2020

LUFTFAHRT

TROTZ CORONA: FLUGHAFEN LEIPZIG/HALLE MIT CARGO-PLUS IM APRIL

Allgemein gesehen haben es Flughäfen in der Corona-Zeit schwer und müssen starke Rückgänge beim Frachtumschlag hinnehmen. Nicht jedoch der Flughafen Leipzig/Halle, der auch im April mit guten Zahlen der Corona-Krise trotzen kann.



Von Januar bis April stieg der Frachtumschlag am Flughafen Leipzig/Halle zum Vorjahr um 0,6 Prozent auf 404.987 Tonnen © Uwe Schoßig/Flughafen Leipzig/Halle GmbH

Weiter Seite 2

Luftfahrt

Seite.....1-4

Schifffahrt

Seite.....4-7

Straßenverkehr

Seite..... 7-11

Am Rande u. Urteile

Seite..... 11-15

In eigener Sache / Impressum

Seite.....15-16

Leipzig. Der Flughafen Leipzig/Halle hat sein Frachtaufkommen im April weiter gesteigert. Das geht aus einer Pressemitteilung der Mitteldeutschen Flughafen AG hervor. Demnach erhöhte sich der Frachtumschlag gegenüber dem Vorjahresmonat um sieben Prozent auf rund 107.671 Tonnen. Von Januar bis April stieg der Wert im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Prozent auf 404.987 Tonnen. Leipzig/Halle behauptet sich inmitten der Corona-Krise damit erneut gegenüber dem bundesweiten Trend, so die Mitteldeutsche Flughafen AG. Deutschlandweit lag die Cargo-Tonnage im März zuletzt bei minus 11,7 Prozent. Grund für das Wachstum sei insbesondere das hohe Aufkommen von Sendungen beim Home-Carrier DHL. Hinzu kämen zusätzliche Charterflüge etwa von Aeroflot und Vietnam Airlines. Mitten in der Corona-Krise stieg das Frachtcharter-Aufkommen im April so um 25,6 Prozent. Viele Frachtflüge würden mittlerweile auch mit Passagiermaschinen durchgeführt.

Gute Bedingungen für Logistiker In der gegenwärtigen Krisenlage zeige sich, wie wichtig eine funktionierende Luftverkehrsinfrastruktur für die Versorgung der Bevölkerung ist. Der Flughafen Leipzig/Halle verfügt über eine 24-Stunden-Betriebserlaubnis für Frachtflüge sowie eine direkte Anbindung an das transeuropäische Autobahn- und Schienennetz in Nord-Süd- und Ost-West-Richtung. Damit bietet Leipzig/Halle ideale Voraussetzungen für den Warentransport auf Straße und Schiene, wie die Mitteldeutschen Flughafen AG erklärt. Das Start- und Landebahnsystem umfasst zwei parallele Runways mit einer Länge von je 3600 Metern, die auch unter CAT-III-b-Bedingungen unabhängig voneinander genutzt werden können. Außerdem verfügt Portground, ein auf Flugzeug- und Frachtabfertigung spezialisiertes Tochterunternehmen der Mitteldeutschen Flughafen AG, über eine CEIV-Pharma-Zertifizierung und sei damit in der Lage, rund um die Uhr zeitkritische und temperaturempfindliche Pharmasendungen abzufertigen. DHL betreibt seit 2008 am Standort ihr europäisches Drehkreuz. Es sei das größte innerhalb ihres globalen Netzwerks, in dessen Errichtung 655 Millionen Euro investiert worden sind. Darüber hinaus wird derzeit laut Mitteldeutsche Flughafen AG unter anderem die Erweiterung der Infrastrukturen im Bereich des von DHL genutzten Vorfeldes geplant. Leipzig/Halle Airport ist zudem Heimatflughafen von Aerologic, einem Joint Venture von DHL Express und [Lufthansa Cargo](#). (ja)

CORONA: ADV RUFT REGIERUNG ZUR UNTERSTÜTZUNG DER FLUGHÄFEN AUF

Laut Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen kommt den Flughäfen in Corona-Zeiten eine zentrale Bedeutung bei der Aufrechterhaltung stabiler Logistik- und Versorgungsketten zu. Hilfe der Regierung sei jedoch dringend nötig.



Flughäfen benötigen in der Corona-Zeit laut ADV Unterstützung durch die Bundesregierung (Symbolbild) ©Simon Belcher/imageBROKER/picture-alliance

Berlin. Derzeit sind den Flughäfen 95 Prozent ihrer Einnahmen weggebrochen, 80 Prozent der Beschäftigten befinden sich in Kurzarbeit. Zu diesem Ergebnis kommt der Verband Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen und ruft deshalb die Bundesregierung zur Unterstützung der Flughäfen auf. Jeden Monat fallen Vorhaltekosten von 170 Millionen Euro zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft an, so der ADV. Konkret fordert der Verband deshalb, dass den Flughäfen zumindest die Vorhaltekosten für ihre Betriebsbereitschaft erstattet werden. Damit verbunden sei, dass die Flughäfen Zugang zu den Sonderkreditprogrammen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der Länder erhielten. Laut Verband zeige sich in Krisenzeiten, dass den Flughäfen eine zentrale Bedeutung bei der Aufrechterhaltung stabiler Logistik- und Versorgungsketten zukommt. Dabei gehe es vor allem um die Luftfracht zur Versorgung mit lebenswichtigen Gütern, aber auch um die zunehmenden Krankentransporte und Sonderverkehre, wie zum Beispiel die Einreisen von Erntehelfern. (ja)

FRAPORT FINANZIELL ABGESICHERT – WARTEN AUF MEHR FLUGVERKEHR

Am Frankfurter Flughafen fliegt kaum noch was. Der Betreiber Fraport bereitet dennoch den Wiederanlauf vor und sieht sich dafür auch finanziell gewappnet. Einschnitte gibt es aber auch.



*Nach den ersten drei Monaten des Jahres stand bei Fraport unter dem Strich ein Verlust in Höhe von 29 Millionen Euro
©imago/Marc Schüler*

Frankfurt/Main. Die Corona-Pandemie hat auch den Frankfurter Flughafen voll erwischt. Mit dem weitgehenden Stopp der internationalen Passagierflüge ist die Betreibergesellschaft Fraport umgehend in die roten Zahlen gerutscht und erwartet auch für das Gesamtjahr keinen Gewinn mehr. Inzwischen werden auch wichtige Bauprojekte in Mitleidenschaft gezogen, wie der Konzern am Mittwoch mitteilte. Nach den ersten drei Monaten des Jahres stand bei dem MDax-Konzern unter dem Strich ein Minus von 29 Millionen Euro – der erste Verlust seit dem Börsengang im Jahr 2001. In den ersten drei Monaten 2019 hatte Fraport noch einen Gewinn von 30,5 Millionen Euro erzielt. Der Umsatz brach im Jahresvergleich um knapp 18 Prozent auf 661 Millionen Euro ein, nachdem der Flugverkehr im Verlauf des März weitgehend zusammengebrochen war. Das mehrheitlich vom Land Hessen und der Stadt getragene Unternehmen verfügte nach eigenen Angaben zum Stichtag 31. März über 2,2 Milliarden Euro liquide Mittel und zugesicherte Kreditlinien. Seitdem seien noch einmal weitere Finanzmittel von 300 Millionen Euro gesichert worden. „Damit kann das Unternehmen die aktuelle Situation auch über viele Monate durchstehen“, teilte Fraport mit. Von 22.000 Mitarbeitern sind derzeit etwa 18.000 in Kurzarbeit, das Gesamtarbeitsvolumen ist für April und Mai um rund 60 Prozent reduziert. Man werde ein sicheres Wiederhochfahren des Luftverkehrs gewährleisten, erklärte Fraport-Chef Stefan Schulte. „In einer globalisierten Welt wird die Luftfahrt weiterhin ein wichtiger Treiber der wirtschaftlichen Entwicklung und des Wohlstandes sein. Deshalb gehen wir langfristig weiterhin von Wachstum aus – auch wenn es wohl viele Jahre dauern wird, bis wir die

Passagierzahlen aus dem vergangenen Jahr wieder erreichen.“ Dafür wird unter anderem das dritte Passagierterminal in Frankfurt benötigt, dessen Bau in der Corona-Krise stockt. Derzeit würden Baumaßnahmen gestreckt, weil Dienstleister und Subunternehmen nur eingeschränkt verfügbar seien. Der Bau einer neuen Start- und Landebahn im peruanischen Lima wurde komplett unterbrochen. (dpa/ja)

Schifffahrt

ELBVERTIEFUNG ERNEUT THEMA VOR BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

Die Arbeiten zur Verbreiterung und Vertiefung der Fahrrinne laufen in der Elbe auf Hochtouren. Juristisch ist das letzte Wort jedoch noch nicht gesprochen. Die Gegner des Projekts hoffen auf Schützenhilfe von der Justiz.



Mit der Elbvertiefung soll sich die Kapazität der Elbe als Wasserstraße für große Containerschiffe erhöhen (Symbolbild) ©Daniel Bockwoldt/dpa/picture-alliance

Hamburg/Leipzig. Das juristische Tauziehen um die Elbvertiefung geht in eine letzte Runde. Am Freitag (29.05.) berät das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig abermals über die Rechtmäßigkeit der festgestellten Planungen (Az: BVerwG 7 A 1.18). Dabei geht es um die Nachbesserungen, die Bund und Land nach dem Urteil der Leipziger Richter im Februar 2017 beschlossen hatten. Die klagenden Umweltverbände bezweifeln, dass die Eingriffe in die Natur mit den vorgesehenen Maßnahmen wirksam ausgeglichen werden können. Eine Schlüsselrolle spielt wieder der Schierlings-Wasserfenchel, der weltweit nur in der Tideelbe wächst. Der bis zu zwei Meter hohe Doldenblütler hatte bereits im Hauptverfahren dafür gesorgt, dass die obersten deutschen Verwaltungsrichter die Elbvertiefung zum Teil als rechtswidrig einstufen. Sie hoben jedoch den Baustopp auf und gaben Bund und Land ein paar Hausaufgaben auf, um die Elbvertiefung zu einem rechtmäßigen Bauvorhaben zu machen. Der Schierlings-Wasserfenchel bekam eine zusätzliche Heimstatt in stillgelegten Becken der Wasserwerke, die an Ebbe und Flut angeschlossen werden. Zudem geht es noch um zwei weitere Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe in die Natur.

Elbvertiefung seit knapp zwei Jahrzehnten umstritten „Nach allen Auseinandersetzungen haben wir am Ende eine gute Balance zwischen wirtschaftlichen und ökologischen Interessen gefunden“, sagt der Hamburger Wirtschaftssenator Michael Westhagemann (parteilos). Künftig müsse es gelingen, solche Planungsprozesse deutlich schneller zu einem Abschluss zu bringen. Die Elbvertiefung beschäftigt die Hamburger Hafenwirtschaft ebenso wie die Umweltschützer seit fast zwei Jahrzehnten. Mittlerweile laufen die Baggerarbeiten auf Hochtouren, ebenso wie begleitende Arbeiten an Land. Im nächsten Jahr soll alles fertig sein. Politik und Wirtschaft in der Hansestadt betrachten

den Ausbau der Fahrrinne als das wichtigste strategische Ausbauprojekt für den Hamburger Hafen. Damit erhöht sich die Kapazität der Elbe als Wasserstraße für Containerriesen und hält den Hafen in der internationalen Schifffahrt im Spiel. Ohne die Elbvertiefung, so die Befürchtung, droht der Abstieg in die zweite Liga.

Umweltverbände halten Projekt für rechtswidrig Das sehen die Umweltverbände ganz anders. „Der Hafen muss sich ohnehin neu ausrichten“, sagt Manfred Braasch vom BUND. Eine Kurzstudie des HWWI habe gerade ergeben, dass auch in der Zukunft nicht mehr als elf Millionen Standardcontainer (TEU) in Hamburg umgeschlagen werden. Zuletzt waren es gut neun Millionen TEU; in diesem Jahr ist ein deutlicher Rückgang zu erwarten. Die Umweltschützer sind von der Planergänzung nicht überzeugt und halten das gesamte Projekt für rechtswidrig. Sie rechnen sich in Leipzig ernsthafte Chancen aus. „Noch sind die Baggerarbeiten nicht abgeschlossen und erst 25 Prozent der Baggermengen bewegt“, sagt Braasch. Mit einer Entscheidung des Gerichts ist im Juni zu rechnen. (dpa/sn)

CORONA-KRISE BEREITET BINNENSCHIFFFAHRT UND SCHIENENGÜTERVERKEHR SORGEN

Der wöchentliche Bericht des Bundesamts für Güterverkehr gibt Auskunft über die Situation der verschiedenen Verkehrsträger in der Corona-Krise. Vor allem in der Binnenschifffahrt ist die Lage angespannt.



Den Binnenschiffsunternehmen machen in der Corona-Krise unter anderem die niedrigen Frachtpreise zu schaffen ©Contargo

Köln. Die aktuelle Corona-Krise wirkt sich auf die verschiedenen Verkehrsträger unterschiedlich stark aus. Während sowohl die Unternehmen in der Binnenschifffahrt als auch im Schienengüterverkehr pessimistisch in die Zukunft blicken, machen sich die Betriebe im Kombinierten Verkehr weniger Sorgen. Das geht aus dem neuesten Wochenbericht des Bundesamts für Güterverkehr (BAG) hervor, dessen Ergebnisse sich auf die Woche bis zum 14. Mai 2020 beziehen.

Binnenschifffahrt In der Binnenschifffahrt ist die Auftragslage laut den befragten Unternehmen weiterhin rückläufig und in weiten Teilen sehr angespannt. Hauptverantwortlich dafür seien die Absatzeinbrüche in der Automobil-, Stahl- und Chemieindustrie. Nach wie vor recht stabil ist nach Angaben der Betriebe die Transportnachfrage für Baustoffe und Heizöl.

Sorgen bereiten den Binnenschiffsunternehmen die niedrigen Frachtpreise. Neben einem hohen intramodalen Wettbewerb empfinden sie außerdem starken intermodalen Wettbewerbsdruck durch den Schienengüterverkehr – hier vor allem im Bereich der Massengutbeförderung.

Kurier-, Express- und Paketdienste Der KEP-Bereich verzeichnet gemäß den Umfrage-Ergebnissen nach wie vor hohe Paketsendungs-Volumina bei Privatkunden, allerdings haben die Unternehmen im Vergleich zur Vorwoche eine leicht rückläufige Tendenz erfahren. Einen geringen Anstieg gab es bei den KEP-Sendungen im Geschäftskunden-Bereich. Den Wettbewerbs- und damit verbundenen Preisdruck empfinden die Anbieter als unverändert hoch.

Schiengüterverkehr Die Nachfragerückgänge der Eisenbahn-Verkehrsunternehmen stellen die deutschen Betriebe im Schiengüterverkehr weiterhin vor große Herausforderungen. So sei die wirtschaftliche Lage vieler Eisenbahn-Verkehrsunternehmen weiterhin angespannt.

Kombinierter Verkehr Von Ausnahmen abgesehen sind die KV-Terminals in Deutschland weiterhin uneingeschränkt in Betrieb, wodurch der Großteil der KV-Unternehmen sein Leistungsangebot ohne größere Beschränkungen aufrechterhalten kann.

Luftverkehr Die Unternehmen im Luftfrachtverkehr gaben im Rahmen der BAG-Umfrage an, dass die reinen Frachtflüge nicht das üblicherweise als Belly-Fracht bei Passagierflügen beförderte Aufkommen ausgleichen konnten. (sn)

HGK PLANT DEN KAUF DER BINNENSCHIFFS-SPARTE VON IMPERIAL LOGISTICS

Die Häfen und Güterverkehr Köln (HGK) steht kurz vor dem Kauf der europäischen Binnenschiffs-Sparte von Imperial Logistics International. Damit würde die HGK zum größten Player in der europäischen Binnenschifffahrt werden.



Ein Schiff der ehemaligen Lehnkering-Flotte, die zu Imperial Logistics gehört ©Imperial Logistics Intern

Köln. Ein Coup der HGK: Die Logistikgesellschaft im Stadtwerke Köln Konzern will ihr Engagement bei den Transport und Logistikleistungen weiter ausweiten und hat eine Einigung mit [Imperial Logistics Limited](#) (IPL) über den Kauf die europäische Binnenschifffahrts-Aktivitäten von Imperial Logistics International erzielt. Das hat heute die in Südafrika beheimatete IPL bekannt gegeben und wurde von der HGK bestätigt. Der Erwerb steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der IPL-Gesellschafter sowie der kartellrechtlichen Genehmigung durch die EU-Kommission. Darüber hinaus sind entsprechende Beschlüsse durch den Rat der Stadt Köln, den Kreistag des Rhein-Erft-Kreises sowie der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln erforderlich. Doch gilt zumindest die Zustimmung der HGK-Eigner als sicher. „Wir haben den Kauf kommunalrechtlich geklärt und uns

durch Gutachten bestätigen lassen, dass so ein Kauf möglich ist“, sagte ein Sprecher der HGK gegenüber der VerkehrsRundschau. Unter Berücksichtigung der regulatorischen Bestätigungen soll der Verkauf bereits zum 30. Juni diesen Jahres abgeschlossen werden.

HGK erwirbt Europa größte Binnenschiffsflotte mit 400 eigenen, geleaste und gecharterten Schiffen Die HGK erwirbt damit Europas größte Binnenschiffsflotte. Laut IPL gehören 400 eigene, geleaste und gecharterte Schiffe zu der Flotte. Pro Jahr transportiert die Sparte mit 950 Mitarbeitern ein Volumen von 45 Millionen Tonnen. Mit der europäischen Binnenschiffs-Sparte hat IPL im letzten Geschäftsjahr (Ende: 30. Juni 2019) einen Umsatz von 350,818 Millionen Euro und einen Gewinn von 19,518 Millionen Euro erwirtschaftet.

Kaufpreis läuft auf 176,1 Millionen Euro hinaus Laut der IPL-Mitteilung beträgt der erwartete Kaufpreis voraussichtlich 176,1 Millionen Euro. Er teilt sich auf in 115,2 Millionen Euro für die Aktienanteile und 60 Millionen Euro aus ausstehenden, konzerninternen Forderungen. Ein Sprecher der HGK wollte sich dazu nicht äußern. Nicht zum Vertragsgegenstand zählt das Südamerika-Geschäft von Imperial Logistics International.

Wedig will Kunden vermehrt kombinierte Angebote unterbreiten „Mit dem Erwerb der Shipping Group fügen wir unserem Portfolio neue Segmente hinzu. Wir sehen große Chancen, für unsere Kunden durch kombinierte Angebote von Binnenschiff und Güterbahn wesentliche Vorteile zu generieren. Wir sind daher zuversichtlich, dass der Rat und die Behörden dem Erwerb zustimmen“, begründete Uwe Wedig, Vorstandsvorsitzender der HGK, den Vorgang. Zur HGK gehören unter anderem die Hafen und Transport AG (HTG), deren Kerngeschäft die Binnenschiffahrtsreederei und die Befrachtung ist, die Neska-Gruppe (ein intermodales Container-Netzwerk) sowie zu 50 Prozent Rhein Cargo. (cd)

Straßenverkehr

REKORDTIEF BEI VERKEHRSTOTEN IM MÄRZ

Weil weniger Menschen im Straßenverkehr unterwegs waren, ist auch die Zahl der Unfallopfer im März stark gesunken. Das Statistische Bundesamt macht dafür vor allem die Corona-Krise verantwortlich



158 Menschen kamen bei Unfällen im März dieses Jahres ums Leben und damit so wenige wie noch nie seit der Wiedervereinigung ©Frank Hoermann/Sven Simon/dpa/picture-alliance

Wiesbaden. Der Corona-Lockdown hat die Zahl der Verkehrstoten auf deutschen Straßen im März auf ein Rekordtief sinken lassen. Wie das Statistische Bundesamt am Montag mitteilte, kamen 158 Menschen bei Unfällen ums Leben, so wenige wie noch nie seit der Wiedervereinigung. Im Vorjahresmonat lag die Opferzahl bei 234. Auch die Zahl der Verletzten ging im Vergleich zum März 2019 um 27 Prozent auf rund 20.400 zurück. Weniger Verletzte bei Verkehrsunfällen gab es zuletzt nur im Februar 2010 (19.500). Die Gesamtzahl der Unfälle ist im März um 23 Prozent auf 166.000 gesunken. Im gesamten ersten Quartal 2020 erfasste die Polizei rund 564.000 Straßenverkehrsunfälle, und damit knapp zehn Prozent weniger als im Vergleichszeitraum 2019. Darunter waren rund 53.600 Unfälle mit Personenschaden (minus 10,8 Prozent). Die Zahl der Verkehrstoten ist im Vergleich zum ersten Jahresviertel 2019 um 14,5 Prozent zurückgegangen. Die Zahl der Verletzten sank um 12,3 Prozent auf rund 68.500. (sn)

RHEINLAND-PFALZ SETZT AUF WASSERSTOFF-VERBRENNUNGSMOTOR

Mit seiner Wasserstoff-Strategie will das Bundesland den Spagat zwischen hoher Leistung und Umweltschutz bei Nutzfahrzeugen schaffen. Dafür ist allerdings noch intensive Forschung notwendig.



Rheinland-Pfalz will vor allem für Nutzfahrzeuge Motoren für die Direktverbrennung von Wasserstoff entwickeln ©Ole Spata / dpa / picture alliance

Mainz. Rheinland-Pfalz will die Entwicklung von Motoren für die Direktverbrennung von Wasserstoff insbesondere für Nutzfahrzeuge vorantreiben. Ein Teil einer Wasserstoff-Strategie für den im Land starken Nutzfahrzeugsektor, die Wirtschaftsminister Volker Wissing ([FDP](#)) am Montag in Mainz vorstellte, ist die Förderung eines technischen Prüfstands für genau solche Motoren an der Technischen Universität Kaiserslautern mit 400.000 Euro. Hier solle geprüft werden, wie Verbrennungsmotoren für den Betrieb mit Wasserstoff modifiziert werden müssten.

Brennstoffzelle oder Batteriebetrieb aktuell keine Alternativen Es gehe bei Nutzfahrzeugen darum, einerseits Kohlenstoffdioxid einzusparen und zum anderen hohe Leistungen, wie sie Bau- oder Landmaschinen brauchen, zu ermöglichen, sagte Wissing. Das sei mit der Wasserstoff-Brennstoffzelle oder einem Batteriebetrieb nicht möglich, könnte aber mit der Direktverbrennung von Wasserstoff gelingen. „Es sieht momentan so aus, als dass das die Alternative für die Nutzfahrzeugbranche ist“, erklärte Martin Thul vom Commercial Vehicle Cluster (CVC) Südwest in Kaiserslautern, einer Art Netzwerk von in der Nutzfahrzeugbranche tätigen Akteuren. Damit könnten Wirkungsgrade wie bei einem Dieselmotor erreicht werden, als Abgas entstehe nur Wasserdampf. Es gebe schon einzelne Motoren, die so arbeiteten, hier müsse nun die weitere Forschung ansetzen.

Rheinland-Pfalz als Innovator Letztlich gehe es darum, den Nutzfahrzeug-Standort Rheinland-Pfalz zukunftssicher zu machen, sagte Wissing. Darum habe er im vergangenen Jahr eine Studie zu Stärken und Schwächen des Standortes in Auftrag gegeben, die unter anderem das Potenzial beim Verbrennungsmotor für Wasserstoff aufgezeigt habe. In Rheinland-Pfalz sitzen Branchengrößen wie beispielsweise [Daimler](#) mit seinem größten Lkw-Werk in Wörth, das Entwicklungszentrum des Landmaschinenherstellers John Deere in Kaiserslautern oder der Arbeitsmaschinen-Produzent Bomag in Boppard. (dpa/sn)

ADAC WARNT VOR STAUS AN PFINGSTEN WEGEN CORONA-LOCKERUNGEN

Langes Wochenende, Ferienbeginn in zwei Bundesländern und viele inländische Urlauber: Der ADAC rechnet mit einem hohen Verkehrsaufkommen rund um Pfingsten.



Pkw- und Lkw-Fahrer sollten sich deutschlandweit am langen Pfingstweekende auf volle Autobahnen gefasst machen (Symbolbild) ©Peter Steffen/dpa/picture-alliance

München. Auto- und Lkw-Fahrer in ganz Deutschland müssen sich nach ADAC-Prognosen am langen Pfingstweekende auf volle Straßen und teils lange Staus einstellen. Wegen der deutschlandweiten Lockerungen der Corona-Reiseeinschränkungen würden sich mutmaßlich viele Menschen für Kurztrips mit dem Auto im Inland entscheiden, teilte der ADAC am Montag in München mit. Das sonst übliche Lkw-Fahrverbot an Sonn- und Feiertagen ist im Zuge der Corona-Krise weiter ausgesetzt. Die größte Staugefahr auf den Autobahnen über Pfingsten besteht laut ADAC besonders am Freitagnachmittag und am frühen Abend, Samstagvormittag und Montagnachmittag.

Der ADAC teilte eine Übersicht, auf welchen Strecken besondere Staugefahr besteht:

- Großräume Hamburg, Berlin, Köln, München
- Fernstraßen zur Nord- und Ostsee
- A 1 Hamburg – Bremen – Dortmund – Köln
- A 2 Oberhausen – Dortmund – Hannover – Berlin
- A 3 Oberhausen – Frankfurt – Würzburg – Nürnberg – Passau
- A 4 Kirchheimer Dreieck – Erfurt – Dresden
- A 5 Hattenbacher Dreieck – Frankfurt – Karlsruhe – Basel
- A 6 Kaiserslautern – Mannheim – Heilbronn – Nürnberg
- A 7 Hamburg – Flensburg
- A 7 Hamburg – Hannover – Würzburg – Ulm – Füssen/Reutte
- A 8 Karlsruhe – Stuttgart – München – Salzburg

- A 9 Berlin – Halle/Leipzig – Nürnberg – München
- A 61 Mönchengladbach – Koblenz – Ludwigshafen
- A 81 Stuttgart – Singen
- A 93 Inntaldreieck – Kufstein
- A 95/B 2 München – Garmisch-Partenkirchen

Trotz des langen Pfingstwochenendes und des Ferienbeginns in Bayern und Baden-Württemberg sei insgesamt aber davon auszugehen, dass das Stauniveau weit hinter dem der vergangenen Jahre zurückbleiben dürfte, sagte ein ADAC-Sprecher in München. Verkehrsdaten des Himmelfahrtswochenendes hätten gezeigt, dass die Corona-Pandemie auch an Feiertagen für weniger Verkehr Sorge. (dpa/sn)

SCHWEIZ: NEUE REGELN FÜR DEN STRASSENVERKEHR AB 2021

Erst vor Kurzem ist in Deutschland die reformierte Straßenverkehrs-Ordnung in Kraft getreten. Auch in der Schweiz müssen Verkehrsteilnehmer ab dem nächsten Jahr neue Regeln beachten.



*Ab Januar sind auch in der Schweiz Lkw- und Pkw-Fahrer per Gesetz dazu verpflichtet, eine Rettungsgasse zu bilden
©Haltmeier Herbert/prismaonline/picture-alliance*

Bern. Der Schweizer Bundesrat hat am heutigen Mittwoch neue Verkehrsregeln verabschiedet. Damit gilt in Deutschlands Nachbarland künftig etwa die Pflicht, bei Stau eine Rettungsgasse zu bilden. Die Veränderungen treten ab 1. Januar 2021 in Kraft. Ab kommendem Jahr müssen sich Verkehrsteilnehmer dann verpflichtend an das Reißverschlussprinzip halten, wenn auf einer Autobahn eine Spur abgebaut werden muss. Das bedeutet, Pkw- und Lkw-Fahrer müssen die Fahrzeuge auf der abgebauten Spur einschwenken lassen. Damit soll verhindert werden, dass Fahrer bei Spurabbauten zu früh auf die verbleibende Spur wechseln. Wer der Regel nicht folgt, dem droht ein Bußgeld.

Verkehrsteilnehmer müssen Rettungsgasse bilden Auch neu in der Schweiz ist ab Januar die Pflicht, eine Rettungsgasse zu bilden. Wie in Deutschland müssen dann die Verkehrsteilnehmer zwischen der linken und der rechten Spur – bei dreispurigen Straßen zwischen der linken und den beiden rechten Spuren – genügend Platz für Rettungsfahrzeuge freilassen, ohne den Pannestreifen zu belegen. Bei Verstößen wird auch hier eine Geldbuße fällig. Außerdem gilt: Radfahrer und Mofafahrer dürfen künftig an Ampeln bei Rot rechts abzubiegen, sofern dies entsprechend signalisiert ist. Mit den Änderungen kommt auch neu das Symbol „Ladestation“ für Abstellflächen, die über eine Ladestation für Elektrofahrzeuge verfügen. (sn)

BUNDESTAG BESCHLIESST: ERDGAS-LKW FAHREN WEITER MAUTFREI

Das Parlament hat die verlängerte Förderung schwerer Lkw mit CNG- und LNG-Antrieb trotz Protesten von Bahn-Verbänden und der Opposition gebilligt.



Das Parlament hat am Donnerstagabend einer verlängerten Mautbefreiung von Erdgas-Lkw bis 2023 zugestimmt ©dpa/picture alliance / Ralph Goldmann

Berlin. Schwere Lkw mit Erdgas-Antrieb sollen bis Ende 2023 weiter mautbefreit fahren dürfen. Das hat der Bundestag am Donnerstagabend mit den Stimmen der großen Koalition beschlossen, wie unter anderem die Nachrichtenagentur Reuters berichtet. Ursprünglich sollte die Mautbefreiung nur bis Ende dieses Jahres gelten. Um den Beschluss umsetzen zu können, muss auch der Bundesrat noch zustimmen. Gas-Lkw gelten als vergleichsweise klimafreundlich. Auch Lkw-Flotten müssen künftig die CO₂-Grenzwerte der EU einhalten, da sonst Strafzahlungen drohen. Kritiker hatten angemahnt, dass die Maut-Befreiung über die Jahre zu Einnahmeausfällen von rund 800 Millionen Euro führen könnte.

Absatz im letzten Jahr um 70 Prozent gestiegen Die bisherige Befreiung von der Maut kombiniert mit einer Kaufprämie von um die 10.000 Euro hat den Absatz der Laster erheblich steigen lassen. Bei schweren Lkw über zwölf Tonnen legte er 2019 um über 70 Prozent zu, bei Zugmaschinen vervierfachte sich der Absatz beinahe, wie Reuters schreibt. Zwar sind in Deutschland nur etwa 14.000 der insgesamt drei Millionen Nutzfahrzeuge mit Gas betrieben. Experten gehen nun aber von einem weiter rasanten Anstieg aus. Der Plan, die Mautbefreiung zu verlängern, hatte zuvor bei sowohl bei den Schienenverbänden als auch von Seiten der Grünen-Politiker Stephan Kühn und Matthias Gastel für Kritik gesorgt. Lob kam hingegen vom Weltverband des Straßengüterverkehrs (IRU), der das Flüssig-Erdgas LNG als Schlüsseltechnologie für einen umweltfreundlichen Gütertransport bezeichnete. (sn)

URTEIL UND AM RANDE

URTEIL: ARBEITGEBER DARF BEWERBER NICHT ALLGEMEIN NACH VORSTRAFEN FRAGEN

Ein Auszubildender zur Fachkraft für Lagerlogistik hat im Einstellungsverfahren falsche Angaben über einen anstehenden Strafprozess gemacht. Feuern darf ihn der Chef deshalb nicht.



Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig ©Andrea Warnecke/dpa/picturel-alliance

Bonn. Ein Arbeitgeber darf von einem Stellenbewerber keine allgemeine Auskunft über Vorstrafen und Ermittlungsverfahren verlangen. Das hat das Arbeitsgericht Bonn laut Mitteilung vom Mittwoch entschieden. Vielmehr dürfe der Arbeitgeber dazu nur dann Informationen einholen, wenn sie für den zu besetzenden Arbeitsplatz relevant sein könnten. Das Gericht gab damit der Klage eines Auszubildenden statt (AZ: 5 Ca 83/20). Der Kläger hatte eine Ausbildung als Fachkraft für Lagerlogistik begonnen. Bei dieser Tätigkeit hatte er auch Zugriff auf hochwertige Vermögensgüter der Beklagten. Im Rahmen des Einstellungsverfahrens hatte der Kläger auf einem sogenannten Personalblatt bei der Frage nach „Gerichtlichen Verurteilungen/schwebenden Verfahren“ die Antwort „Nein“ angekreuzt. Tatsächlich wusste er zu dem Zeitpunkt jedoch, dass ihm ein Strafprozess wegen Raubes bevorstand.

Azubi wollte Ausbildung im Freigang fortführen Etwa ein Jahr nach seiner Einstellung teilte der Kläger seinem Vorgesetzten mit, dass er eine Haftstrafe antreten müsse und eine Erklärung benötige, dass er seine Ausbildung während seines Freigangs fortführen könne. Daraufhin wollte der Arbeitgeber den Ausbildungsvertrag wegen arglistiger Täuschung anfechten. Dies wies das Arbeitsgericht Bonn mit Urteil vom 20. Mai jedoch zurück. Die von der Beklagten unspezifisch gestellte Frage nach Ermittlungsverfahren jeder Art sei bei einer Bewerbung um eine Ausbildungsstelle als Fachkraft für Lagerlogistik zu weitgehend und damit unzulässig, entschied das Gericht. Nicht jede denkbare Straftat begründe Zweifel an der Eignung des Klägers für diese Ausbildung. Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig.

WER HAFTET BEIM UNFALL MIT RÜCKWÄRTSFAHRER?

Stoßen ein stehendes und ein fahrendes Auto zusammen, haftet im Regelfall nicht der stehende Fahrer. Wie ein Urteil des Oberlandesgerichts München zeigt, gibt es allerdings Ausnahmen.



In dem Fall ging es darum wer haftet, wenn es beim Rückwärtsfahren kracht ©Frank Rumpenhorst/dpa/picture-alliance

München. Stoßen ein stehendes und ein fahrendes Auto zusammen, haftet im Regelfall nicht der stehende Fahrer. Denn von seinem Auto geht keine Betriebsgefahr aus. Ausnahmen gibt es aber, besonders beim Rangieren. Das gilt vor allem, wenn nicht feststeht, wie lange das Auto stand – oder ob überhaupt. Das zeigt ein Urteil des Oberlandesgerichts München, auf das der ADAC hinweist. Ein Autofahrer fuhr aus einer Ausfahrt, um sich in den fließenden Verkehr einzuordnen. Als er mit der Wagenfront auf die Fahrbahn fuhr, stieß er mit einem anderen Auto zusammen. Das fuhr gerade rückwärts am Straßenrand los. Beide Fahrer verlangten Schadenersatz, die Sache ging vor Gericht. Das teilte die Haftung. Denn der Unfall hatte sich in einem unmittelbaren Zusammenhang zwischen Rausfahren und Rangieren abgespielt. Auch wenn der Ausfahrende bereits gestanden haben sollte, sei nicht erwiesen, dass der andere den Unfall hätte vermeiden können. Denn wie lange der Ausfahrende überhaupt gestanden hatte, konnte nicht nachgewiesen werden. Vielleicht stand er nur so kurz, dass dem anderen keine angemessene Reaktion mehr möglich war - so die Argumentation des Gerichts. (dpa)

Urteil vom 6. Dezember 2019 Aktenzeichen: 10 U 2554/19

PROZESS GEGEN LKW-FAHRER WEGEN TOD EINER RADFAHRERIN BEGINNT

Am Dienstag hat der Prozess gegen einen 49-Jährigen angefangen. Er soll eine Frau auf dem Fahrrad beim Rechtsabbiegen übersehen und sie mit seinem Sattelzug überrollt haben



Immer wieder ein Problem: Wenn Lkw-Fahrer beim Rechtsabbiegen Radfahrer nicht sehen können, hat das oft gefährliche Folgen (Symbolbild) ©Stephan Rumpf/SZ Photo/picture-alliance

Berlin. Ein Lastwagen-Fahrer, der beim Rechtsabbiegen mit seinem Sattelzug eine Radfahrerin erfasst und überrollt haben soll, muss sich seit Dienstag vor dem Amtsgericht Berlin-Tiergarten verantworten. Laut Anklage wollte der 49-Jährige am 23. Januar 2018 bei grünem Ampellicht am Kaiser-Wilhelm-Platz in Berlin-Schöneberg in die Hauptstraße abbiegen. Dabei sei er nicht langsam genug gefahren und habe eine Radfahrerin nicht gesehen, die in gleicher Fahrtrichtung unterwegs war. Die 52-Jährige wurde vom Fahrzeug überrollt und verstarb noch am Unfallort.

Angeklagter hat Aufprall nicht bemerkt Der Angeklagte erklärte, dass er vor dem Abbiegen in die Lkw-Spiegel geschaut habe. „Da war keine Radfahrerin.“ Nach seiner Auffassung sei er langsam genug gefahren - mit maximal 15 oder 20 Stundenkilometern. „Es ist mir absolut unerklärlich, wie das passiert ist“, sagte der Mann. Einen Aufprall habe er nicht bemerkt. Als er gesehen habe, dass ein Fahrrad hinter seinem Fahrzeug lag, habe er angehalten. Der Prozess soll am kommenden Dienstag fortgeführt werden. Dann sollen ein Gutachten und weitere Zeugen angehört werden, darunter auch ein anderer Radfahrer, der am Unfallort Erste Hilfe geleistet haben soll. Anfang des Jahres kamen in Berlin zwei Frauen (68 und 79 Jahre alt) auf dieselbe Weise ums Leben. Eine dritte Frau (35) starb, nachdem sie von einem rechtsabbiegenden Bus erfasst worden war. (dpa/sn)

KRIMINALITÄT IN DER PAKETBRANCHE

Vom Paketboom wollen einige Kriminelle allem Anschein nach auch etwas für sich abhaben. Während ein Mann in Neubrandenburg jetzt wegen Betrugs verurteilt wurde, ermittelt die Polizei in Hamburg aktuell gegen eine Frau und einen Mann wegen Unterschlagung.



Immer mehr Deutsche bestellen Waren online - von der Paketflut wollen augenscheinlich auch einige Betrüger profitieren ©Rolf Vennenbernd/dpa/picture-alliance

Neubrandenburg/Hamburg. In der Paketbranche scheinen einige ihre kriminelle Energie gut ausleben zu können. Ein Mann wurde wegen Betrugs bei einem Paketdienst heute zu einer Bewährungsstrafe verurteilt. In Hamburg ermittelt die Polizei gegen zwei Angestellte eines Subunternehmens wegen Unterschlagung.

Betrugsserie über Paketdienst-Konten Das Amtsgericht Neubrandenburg hat einen Mann wegen gewerbsmäßigen Betruges in 123 Fällen zu einer Bewährungsstrafe verurteilt. Der 40-Jährige hatte gestanden, aus Geldmangel Ende 2013 über einen Paketdienst mehr als hundert mal Waren bestellt

und diese fast immer weiterverkauft zu haben. Das Urteil lautete am Montag ein Jahr und vier Monate Freiheitsstrafe, die für zwei Jahre auf Bewährung ausgesetzt wurden. Dem Urteil ging eine Verständigung aller Seiten voraus, um den Prozess abzukürzen. Der Neubrandenburger hatte über das Internet Zugangskonten von Nutzern des Paketdienstes manipuliert, sich die Waren an mehrere Stationen zwischen Güstrow, Rostock, Greifswald und Neubrandenburg liefern lassen und nicht bezahlt. „Es handelt sich um eine Vielzahl an Fällen in einem kurzen Zeitraum von zwei Monaten“, sagte Richterin Tanja Krüske. Der Verurteilte soll zudem 10.865 Euro Schadenersatz zahlen. Ein Teil der Vorwürfe wurde fallengelassen, auch weil die Taten bereits mehr als sechs Jahre zurückliegen.

Zahlreiche Pakete unterschlagen Auch im Hamburger Westen wollten ein 37-jähriger Mann und eine 18-jährige Frau von den zahlreichen Paket-Bestellungen profitieren. Sie sollen im großen Stil Pakete unterschlagen haben. Die beiden arbeiteten für ein Subunternehmen eines Paketdienstleisters, hieß es am Montag von der Polizei. Nach einem Hinweis habe die Polizei das Transportfahrzeug der beiden am Samstag in Altona kontrolliert und dabei augenscheinlich geöffnete und wieder verschlossene Pakete gefunden sowie lose Waren wie Elektronikartikel, Parfüm und Kleidungsstücke. Darüber hinaus seien in der Wohnung des Mannes zahlreiche weitere originalverpackte oder noch etikettierte Gegenstände wie Elektronikartikel, Kosmetika, Kleidung, Werkzeuge, Sexspielzeuge, Uhren und Schmuck gefunden worden. Mehr als 250 mögliche Beweismittel seien hier festgestellt worden. Die Polizei ermittelt gegen die beiden wegen Unterschlagung. (dpa/sn)

Blättern Sie auch gerne auf

www.bg-verkehr.de

Neuregelungen im Berufskrankheitenrecht

Am 7. Mai hat der Deutsche Bundestag Änderungen des Sozialgesetzbuches beschlossen, die auch Neuregelungen im Berufskrankheitenrecht mit sich bringen. So fällt künftig der Unterlassungszwang weg.

IVSS wählt neue Generalsekretärin

Die bei der BG Verkehr angesiedelte Sektion für Prävention im Transportwesen der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) hat ein neues Führungsteam. Dr. Nadja Schilling (BG Verkehr) wurde zur neuen Generalsekretärin gewählt.

Abbiegeassistenten: Zehn Millionen Euro für Nachrüstung

Für die freiwillige Nachrüstung von Nutzfahrzeugen mit Abbiegeassistenten stellt der Bund in diesem Jahr rund zehn Millionen Euro bereit. Bis zum 15. Oktober 2020 können Anträge im Rahmen des Förderprogramms Abbiegeassistentensysteme (AAS) gestellt werden.

Schutzausrüstung zu Vorzugskonditionen

Die Initiative LogistikHilft vermittelt auf ihrer Website Schutzausrüstung zu Vorzugskonditionen für Logistikunternehmen. Ein kleiner Teil des Ertrages soll für Sanitär-Container für Lkw-Fahrer gespendet werden.

IAA Nutzfahrzeuge abgesagt

Der Verband der Automobilindustrie hat als Veranstalter die IAA Nutzfahrzeuge wegen der Corona-Pandemie abgesagt. Geplant war die Fachmesse vom 24. bis 30. September in Hannover.

Arbeiten in Corona-Zeiten

Wie erleben Erwerbstätige die derzeitigen Veränderungen des Arbeitslebens im Rahmen der Coronavirus-Pandemie? Mit einer Befragung will die Universität Lübeck Antworten auf diese Fragen gewinnen.

Befragung des fliegenden Personals

Auch das Institut für Luft- und Raumfahrtmedizin des Deutschen Zentrums für Luft- Raumfahrt sucht Teilnehmer für eine Umfrage zum Thema Corona. Sie richtet sich an Piloten und das Kabinenpersonal.

Impressum

Der Vorstand

Redaktion: Der Geschäftsführer und Vorstand

Geschäftsführer: Walter Hartmann (wh)

IVTV e.V. Nachrichten erscheinen möglichst monatlich

Nachdruck mit Quellenangabe und Belegexemplaren erbeten und erwünscht

Quelle: Bild und Text

Verkehrsrundschau – Vogel Verlag

SicherheitsProfi – www.bg-verkehr.de

Ärzte Zeitung

Bankverbindung:

IVTV e.V. Frankfurter Volksbank

BIC: FFVBDEFF

IBAN: DE72 5019 0000 0000 1126 15

Vereinsregister Frankfurt a.M. VR 7108

IVTVeV@aol.com

Baumgartenstraße 37

64331 Weiterstadt

tel. 06150-3929

Neu Homepage: www.ivtvev.com